

# Gemeinde Moorrege

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 226/2008/MO/BV**

Fachteam:	Finanzen	Datum:	14.11.2008
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/750-250

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	26.11.2008	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	03.12.2008	öffentlich

### Vertrag über die Finanzierung des kirchlichen Friedhofs Moorrege

#### Sachverhalt:

Die Ev.-Luth. St. Michael Kirchengemeinde Moorrege-Heist und die Gemeinde Moorrege stehen in einem Vertragsverhältnis, der die Finanzierung des kirchlichen Friedhofs Moorrege regelt.

Dieser Vertrag stammt aus dem Jahre 1995 und soll neu gefasst werden. Den beiliegenden Vertragsentwurf hat der Friedhofsausschuss, bestehend aus Vertretern der Gemeinde Moorrege sowie der Kirchengemeinde gemeinsam überarbeitet.

Folgende grundsätzlichen Vertragsinhalte ändern sich im Gegensatz zum bestehenden Vertrag:

§ 4, der regelt wer auf dem Friedhof bestattet werden darf, ist um eine Ausnahmeregelung ergänzt worden. Diese besagt, dass über Ausnahmen der / die Vorsitzende des Kirchenvorstandes entscheidet.

Unter § 5 Absatz 1 wird eingefügt, den Friedhof nach den Grundsätzen der Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

Der § 5 Absatz 5 ist dahingehend erweitert, dass der Gemeinde Moorrege der Haushaltsplanentwurf für den Friedhof bis zum 01.09. eines jeden Jahres zur Zustimmung vorzulegen ist. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn bis zum 15.12. keine gegenteilige schriftliche Mitteilung vorliegt.

Die restlichen Vertragspassagen entsprechen dem bestehenden Vertrag.

#### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt den Vertrag über die Finanzierung des Friedhofs der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist in der als Anlage beigefügten Fassung.

---

Weinberg

#### Anlagen:

Vertrag über die Finanzierung des Friedhofes der Kirchengemeinde Moorrege-Heist